

T +41 52 632 73 67
sekretariat-bd@sh.ch

Baudepartement

Adressaten gemäss Verteiler im
Anhang (per E-Mail)

Schaffhausen, 8. Juni 2023

Einladung zur Vernehmlassung des Verordnungspakets «Beschleunigung des Umstiegs auf erneuerbare Energien» (Änderung der Energiehaushalt- und der Brandschutzverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Jahren sind die Weichen der Energie- und Klimapolitik der Schweiz neu gestellt worden. Die Stichworte lauten: Dekarbonisierung des Energiesystems und damit Substitution fossiler Brenn- und Treibstoffe durch erneuerbare Energien, weitgehende Nutzung der Effizienzpotenziale, Dezentralisierung der Stromerzeugung, Nutzung einheimischer erneuerbarer Ressourcen und damit Reduktion der Importabhängigkeit und Erhöhung der Versorgungssicherheit. Auch für den Kanton Schaffhausen sind diese Stichworte zentral. Im «Anschlusskonzept der kantonalen Energiepolitik 2018-2030» werden deshalb diese Stichworte durch Ziele und Massnahmen für die laufende Dekade konkretisiert.

Eine wichtige Massnahme ist die Anpassung der energetischen Anforderungen an Gebäude (MuKE n 2014). Sie gelten im Kanton Schaffhausen seit dem 1. April 2021 und haben zum Ziel, dass Gebäude effizienter und verstärkt durch erneuerbare Energien beheizt werden. Der Kantonsrat hat im Baugesetz Stellschrauben eingebaut, die es dem Regierungsrat erlauben, Anpassungen vorzunehmen. Nach zwei Jahren Vollzug sollen erste Anpassungen vorgenommen werden, und zwar in Bezug auf die Eigenstromerzeugung bei Neubauten und in Bezug auf den Heizungsersatz im Gebäudebestand.

Der Umstieg auf einheimische erneuerbare Energien soll beschleunigt werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der dadurch ausgelösten Verwerfungen auf den Energiemärkten. Energie, die im Inland erzeugt oder eingespart wird, muss nicht an den internationalen Märkten zu stark schwankenden Preisen besorgt werden.

Aufgrund der Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik hat das Baudepartement Anpassungen der Energiehaushaltverordnung (EHV) und der Brandschutzverordnung (BSV) vorbereitet, welche nun in die Vernehmlassung gegeben werden.

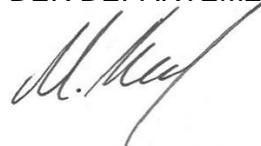
Wir laden Sie ein, sich zu den vorliegenden Entwürfen der EHV und der BSV bis am **22. August 2023** zu äussern. In der Beilage erhalten Sie den Entwurf der vorgeschlagenen ändernden Bestimmungen samt erläuterndem Bericht sowie eine Liste der Vernehmlassungsadressaten. Die Unterlagen sind auf der Website www.energie.sh.ch → Energiepolitik → Vernehmlassung zu finden.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen die Energiefachstelle, Herr Thomas Volken (Tel.: 058 345 54 90, E-Mail: thomas.volken@tg.ch), gerne zur Verfügung.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an die **Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen, Beckenstube 9, 8200 Schaffhausen** oder per Mail an energiefachstelle@sh.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
DER DEPARTEMENTSVORSTEHER



Martin Kessler, Regierungsrat

Anhang: Adressatenliste

- alle Gemeinden des Kantons Schaffhausen
- Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen VGGSH
- AVES Schaffhausen
- Bauernverband Schaffhausen
- Baumeisterverband Schaffhausen
- EKS AG
- Energiefachleute Schaffhausen
- Gebäudehülle Schweiz Sektion Schaffhausen
- Gewerbeverband Schaffhausen
- HEV / Hauseigentümerverband SH
- Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen
- Mieterinnen- und Mieterverband Schaffhausen
- Pro Natura Schaffhausen
- SIA Schaffhausen
- Suissetec Sektion Schaffhausen
- SH Power
- Swiss Engineering Winterthur-Schaffhausen
- Wirtschaftsförderung
- Wohnbaugenossenschaft Regionalverband SH
- WWF Schaffhausen
- Verein Landenergie
- Parteien:
 - SVP
 - Die Mitte
 - EDU
 - EVP
 - FDP
 - Grüne SH
 - GLP
 - SP
 - Junge Grüne
 - Juso
 - Junge SVP
 - Jungfreisinnige